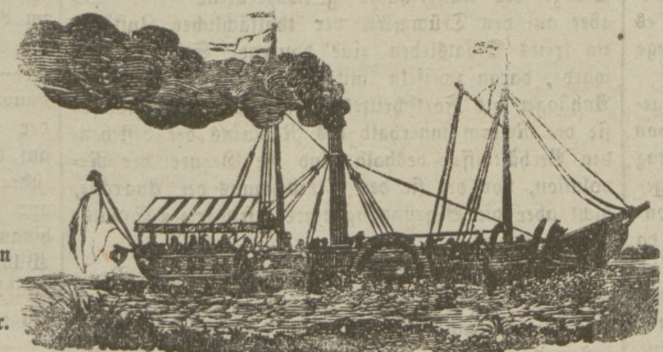
Danziger Dampfboot.

№ 51.

Mittwoch, den 2. März.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1870.

41ster Jahrgang.

Inserate, pro Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs. u. Annonc.-Büreau.
" Rudolf Mosse.
In Leipzig: Eugen Fort. — H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Köln a. R., Berlin, Stuttgart, Leipzig, Basel, Breslau, Zürich, Wien, Genf u. St. Gallen: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Sternberg, Dienstag 1. März.

Der Landtag faßte folgenden Beschluß: Wenn die Matrikularbeiträge zwischen 450,000 und 500,000 Thaler betragen, so bezieht der Landesherr als Beitrag seitens des Landes ein Ordinarium von 355,000 Thalern, erreichen die Matrikularbeiträge nicht die Höhe von 450,000 Thlrn., so kommt das Minus dem Lande zu Gute; übersteigen dieselben den Betrag von 500,000 Thlrn., so muß das Land zwei Drittel des Mehrbetrages entrichten.

Karlsruhe, Dienstag 1. März.

Die „Karlsr. Ztg." erklärt, daß die badische Regierung dem Lasker'schen Antrage durchaus fremd sei, und fügt hinzu: Die politische Richtung derselben beruht wesentlich auf den badischen Landesinteressen und Rücksichten. Die Regierung stützt ihre Hoffnung auf Erreichung dessen, was die Interessen des Landes dringend erheischen, darauf, daß die Interessen im entscheidenden Punkte mit den unvertilgbaren Bedürfnissen und Bestrebungen des gesammten deutschen Volkes zusammenfallen. Diese Hoffnung kann nur gestärkt werden durch die wiederholte nachdrückliche Erklärung des Bundeskanzlers, daß auch er die gegenwärtige halbe Einigung Deutschlands nicht als ein Definitivum betrachte.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags fand die Fortsetzung der Debatte über die Todesstrafe statt. Graf Bismarck tritt in längerer Rede für die Beibehaltung derselben ein und erklärt, daß nach Verwerfung derselben das Strafgesetzbuch schwerlich die Zustimmung der Mehrheit des Bundesrathes finden werde. Preußen werde mit allen seinen Stimmen und allem seinem Einfluß für die Beibehaltung der Todesstrafe eintreten. Trotz dieser Erklärung wird die Aufhebung der Todesstrafe gemäß den Anträgen der Abgg. Kirchmann und Fries mit 118 gegen 81 Stimmen beschlossen. —

Der Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den norddeutschen Bund ist ohne Zweifel die wichtigste Vorlage, welche dem Reichstage diesmal zugegangen ist. Er zerfällt in zwei Theile, von denen der erste „von der Bestrafung der Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen im Allgemeinen", der zweite Theil „von den einzelnen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen und deren Bestrafungen" handelt. Es ist somit der ganze dritte Theil des preußischen Strafgesetzbuches, der den Uebertretungen gewidmet ist, ausgeschieden; dagegen sind die allgemeinen Bestimmungen über die Bestrafungen der Uebertretungen mit den allgemeinen Bestimmungen über die Bestrafung der Verbrechen und Vergehen verbunden. —

Das Streben fast aller Parteien im Reichstage geht denn auch dahin, die Vorlage wenn irgend möglich zu Stande zu bringen. Man wird alles thun, damit das umfangreiche Gesetz, welches 366 Paragraphen zählt, nicht etwa das Schicksal der Kreisordnung erfahre, welche einen nicht halb so großen Umfang hatte und dennoch, weil der Entwurf zu mangelhaft war, in einer langen Session kaum zu einem Drittheil zur Durchberathung kam. Aber der gute Wille, welcher die meisten Fractionen dem Gesetze gegenüber beseelt, geht nicht so weit, daß man von vornherein auf jede Verbesserung verzichtete. Man wird den Entwurf nach einigen großen Richtungen hin zu verändern suchen, falls dies im Einverständnisse mit den Bundesregierungen möglich ist. —

Das wissenschaftliche Urtheil über die Todesstrafe ist in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zu ihren Ungunsten ausgefallen. Die hervorragendsten Juristen plaidiren heute für die Aufhebung der Todesstrafe. Im Volksbewußtsein steht die Sache allerdings anders. Je nach den verschiedenen Fällen nimmt die Volksüberzeugung bald mitleidig für den Verurtheilten Partei, bald findet sie in dem Tode die gerechte Sühne für die unmenschliche That des Verbrechers. Jener entsetzliche holsteinische Bauernsohn Tim Tode, der den Vater, die Mutter, die Geschwister erschlug und die Spuren seines Verbrechens in den Flammen des angezündeten Bauernhofes zu vergraben suchte, wird im Volksgemüthe starres Entsetzen und vielleicht bei Niemandem den Wunsch geweckt haben, daß dieser fluchbeladene Mensch noch länger die Wohlthat des Daseins genieße. Und ebenso erstarrte jede Regung des Mitleids, als wir von dem erbarmungslosen Mörder hörten, der auf dem Felde vor den Thoren von Paris eine arglose Familie, eine Mutter mit ihren Kindern hinwürgte, nachdem er vorher den Vater durch Gift getödtet hatte. Ganz anders aber verhält sich das Volksgefühl, wenn es sich um einen Wilddieb handelt, der, bei der That ertappt, gegen den Forstbeamten, der auf ihn angelegt hat, in der Angst vor der Entdeckung und Bestrafung, die verhängnißvolle Büchse erhebt. Wenn ein solcher Verbrecher mit besonderer Härte behandelt wird, wenn vielleicht aus Rücksicht auf die Sicherheit der Forstbeamten ihm die Begnadigung nicht zu Theil wird, welche andere erhalten, so wird das Volksgefühl sich auf seine Seite schlagen.

Aber das Volksgefühl wird durch die bestehenden Gesetze entwickelt und umgestaltet. Der Gesetzgeber kann nicht immer warten, bis die Rechtsüberzeugung der Mehrheit des Volkes für die Sache gewonnen ist. Er darf auch vorauseilen, wenn er die innere Gewißheit hat, daß die Mehrheit sich bald mit den neuen, milderen Gesetzen versöhnen wird.

Die Frage, um welche es sich hier handelt, ist folgende: Läßt es sich beweisen, daß die Aufrechterhaltung der Todesstrafe für die Existenz des Staates eine Nothwendigkeit ist? Wohl verstanden, eine Nothwendigkeit in friedlichen Verhältnissen und Zeiten, denn nur von solchen ist die Rede. Daß der Staat in einem Kriegszustande, bei einer Revolte u. s. w. das Recht üben muß, Individuen zu vernichten, welche seine Sicherheit bedrohen, versteht sich von selbst und braucht nicht bewiesen zu werden. Wenn aber im gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr ein Verbrechen begangen wird, welches die Gesetze bisher mit dem Tode bedrohten, kann man da sagen: die Sicherheit des Staates, der Schutz der bürgerlichen Gesellschaft verlange den Tod des Verbrechers? Die Antwort hierauf bleiben die Anhänger der Todesstrafe ihren Gegnern schuldig. Sie vermögen nicht zu beweisen, daß es für die bürgerliche Gesellschaft nicht genüge, den Verbrecher lebenslänglich durch Einsperrung unschädlich zu machen. Sie vermögen nicht zu beweisen, daß die Verwandlung der Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus die allgemeine Rechtssicherheit vermindern, die Zahl der Verbrechen vermehren werde.

Es ist dies der Punkt, worauf eigentlich alles ankommt. Wenn die Abschaffung des Schaffots irgendwie dazu beitrüge, den Mord häufiger zu machen, dann verstände es sich von selbst, daß wir das Schaffot nicht beseitigen dürften; denn der Zweck des Staates ist nicht die Schonung derer, welche seine Gesetze brechen, sondern der Schutz derer, welche unter Anerkennung und Achtung der Gesetze ein menschenwürdiges Dasein führen wollen. Aber alle Erfahrungen sprechen dagegen, daß die Todesstrafe von dem Verbrechen abschrecke. Jeder Verbrecher hofft in dem Augenblicke seiner That, wenn er nicht überhaupt in blinder Leidenschaft und ohne alle Ueberlegung handelt, daß seine That unentdeckt bleiben werde, und er würde das Verbrechen nicht begehen, wenn er mit Sicherheit wüßte, daß die Folge desselben die lebenslängliche Einschließung wäre. Der Giftmischer, der einen Mann aus dem Wege räumt, um dessen Weib und Vermögen sich anzueignen, der Räuber, der den Reisenden erschlägt, um sich seiner Börse zu bemächtigen, sie setzen bei ihren Plänen voraus, daß sie in den Genuß der Besitzthümer kommen, für welche sie das Verbrechen wagen. Wüßten sie vorher, daß statt des Genusses die Strafe der Einschließung bis zum Lebensende sie erwartet, so würden sie vor dieser Folge zurückschrecken, aber sie denken nicht an die Folge, sie denken auch nicht daran, wenn statt des Zuchthauses sie das Hochgericht erwartet; sie hoffen, das Gesetz durch ihre List zu betrügen. Es ist eine der denkwürdigsten Beobachtungen, welche man in neuerer Zeit gemacht hat, daß von 168 zum Tode verurtheilten Verbrechern 160 früheren Hinrichtungen beigewohnt hatten. So wenig also hat die furchtbare Execution diese Menschen erschüttert! Ein jeder glaubte, er werde es klüger machen als die, welche er hinrichten sah, er werde seine That so geschickt verstecken, daß er dem Nachrichter entrinne. —

Wir können an dieser Stelle nicht all' die rechtlichen und humanistischen Gründe geltend machen, welche uns — wie auch die Majorität des Reichstages — bestimmen, die Abschaffung der Todesstrafe zu verlangen; nur den einen Grund für alle: Welches Menschen Gewissen will die Verantwortung tragen, einen Unschuldigen dem Tode überantwortet zu haben? Und weist nicht die Criminaljustiz aller Herren Länder Fälle nach, in denen unschuldig Verurtheilte das Haupt unter das Beil des Henkers legen mußten? — Was aber sollte werden, wenn nun wirklich der Reichstag sich für die Beibehaltung der Todesstrafe in den norddeutschen Bundesstaaten entschieden hätte, während schon einzelne dieser Staaten die Todesstrafe aus ihrem Strafgesetzbuch verbannt haben? —

Die Amendements der Fortschrittspartei zum Strafgesetzbuch wollen auch den Richtern die Möglichkeit gewähren, die mildeste Gefängnißstrafe, die Haft, d. h. die einfache Freiheitsentziehung, auch dann zu erkennen, wenn in Bezug auf fahrlässige und von keiner ehrlosen Gesinnung zeugende Handlungen entschieden wird, welche mit sechs Wochen bis zu einem Jahr Gefängniß zu belegen sind. Von erheblicher Wichtigkeit ist ferner der Antrag, daß die Einzelhaft ohne Zustimmung des Sträflings nicht über ein Jahr ausgedehnt werden darf (der Entwurf schlägt sechs Jahre vor) und daß die Vollziehung der Einzelhaft und die Vollstreckung der Freiheitsstrafen überhaupt durch ein Bundesgesetz geregelt werden soll. Die Fortschrittspartei ist der Meinung gewesen, daß ein gleichförmiges Strafrecht nur dann möglich ist, wenn die Strafen in allen Bundesländern auch in gleicher Weise vollstreckt werden, nicht an einem Orte z. B. die Gefängnißstrafe strenger und empfindlicher ist, als an anderen Orten die Zuchthausstrafe. Ferner wollen die Amendements die Aberkennung der sogenannten Ehrenrechte, welche dem deutschen Strafrecht bis in dieses Jahrhundert unbe-

kannt gewesen und aus Frankreich importirt worden ist, beseitigen, weil sie „dem Bewußtsein des deutschen Volks widerspricht, das die Ehrlosigkeit an die verbrecherische Handlung und nicht an den Ausspruch der Gerichte anknüpft.“ —

Das Einführungsgesetz zu dem noch geltenden preußischen Strafgesetzbuch enthält die nützliche und praktisch bewährte Anordnung, daß überall da, wo Schiedsmänner bestehen, Injurienprozesse nicht eher eingeleitet werden dürfen, als bis die streitenden Parteien, wenn sie an einem Orte wohnen, die Vermittelung des Schiedsmanns, in dessen Bezirk der Verklagte wohnt, nachgesucht haben. Diese Anordnung fehlt in dem, dem Reichstage jetzt zur Berathung vorliegenden Strafrechts-Entwurfe, und es dürfte sich wohl empfehlen, jene Anordnung im Wege des Verbesserungs-Antrages wieder herzustellen.

Zwei Angelegenheiten, welche in der abgelaufenen preußischen Landtagssession schon viel von sich reden machten, sollen nun auch den Reichstag beschäftigen: Die Prämien-Anleihen und das sogenannte Consolidationsgesetz. — Hinsichtlich der Consolidirung macht die Bundesbehörde den Anfang, da in der letzten Bundesrathssitzung bereits ein Antrag eingebracht worden ist, die für Militär- und Marinezwecke 1867 aufgenommene Anleihe nach Maßgabe des preußischen Consolidirungsgesetzes umzuwandeln. Es heißt, das preußische Consolidirungsgesetz habe bisher keinen Erfolg gehabt; vielleicht kommt dies dabei zur Sprache.

Durch die Mitglieder der Fortschrittspartei ist im Reichstage folgender Gesetzentwurf eingebracht worden: „Die Mitglieder des Reichstags erhalten aus der Bundeskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. — Bis zum Erlaß dieses Gesetzes stellt das Bundespräsidium die Höhe derselben fest. — Ein Verzicht auf die Reisekosten und Diäten ist unstatthaft.“ —

Die in der Sitzung des Bundesraths vom verflossenen Sonnabend eingebrachte Präsidialvorlage wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse zur Erweiterung der Bundeskriegsmarine und der Küstenvertheidigung — die sogenannte Marineanleihe — hat, gutem Vernehmen nach, den Zweck, nach Analogie des preußischen Consolidationsgesetzes bezüglich der 4procentigen und der 4½proc. Staatsanleihen, die Zwangstilgung auch in Bezug auf die genannte Bundesanleihe zu beseitigen. In sachlicher Beziehung sei noch bemerkt, daß die betreffende Anleihe sich auf 17 Millionen Thaler beläuft. Davon sind inzwischen verbraucht pro 1868: 3,600,000 Thlr., pro 1869: 5,148,924 Thlr., pro 1870: 2,822,700 Thlr., während auf den Etat pro 1871 die Summe von 2,020,924 Thlr. gebracht wird. Im Ganzen werden also bis Ende 1871 verbraucht sein 13,592,548 Thlr. — Nicht ganz zutreffend wird in Berichten über die Bundesrathssitzung vom verflossenen Sonnabend von einem Gesetze wegen Abänderung der Maaß- und Gewichtsordnung gesprochen. Es handelt sich nur um das früher von uns erwähnte Gesetz, nach welchem die Maaße und Gewichte derjenigen süddeutschen Staaten, welche die neue Maaß- und Gewichtsordnung des Norddeutschen Bundes annehmen, auch im Norddeutschen Bund volle Giltigkeit haben sollen. Von einer Aenderung in der Maaß- und Gewichtsordnung selbst ist mit keinem Wort die Rede. Die betreffende Vorlage wurde vom Bundesrath genehmigt. —

In München noch keine Entscheidung. Der junge König möchte den Fürsten Hohenlohe halten, aber dieser, der die politische Sachlage besser zu beurtheilen versteht, beharrt auf seinen Rücktritt. —

In Würzburg unterhandelt ein adliger Herr aus Westfalen im Auftrage des Königs Georg über den Ankauf von Gütern dortiger Gegend, und zwar beläuft sich die Kaufsumme auf mehrere Millionen Thaler. Der Hietzinger Hof scheint demnach noch immer über sehr beträchtliche Geldmittel zu verfügen.

Seit in Frankreich die revolutionäre Partei nach ihren letzten verfehlten Anschlägen vorläufig den Versuch aufgegeben hat, durch einen Straßenkampf das Schicksal Frankreichs zu entscheiden, haben die parlamentarischen Vorgänge eine verdoppelte Wichtigkeit gewonnen. Der gesetzgebende Körper, lange ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Kaisers, ist der Träger der politischen Entwickelung geworden. Von dem Verlauf der in ihm theils bereits entbrannten, theils sich vorbereitenden Kämpfe hängt nicht allein die Existenz des Ministeriums Ollivier, sondern auch die Zukunft des Kaiserreichs ab. Daß das Ministerium die Ruhe in Paris wieder hergestellt hat, ist ein unberechenbarer Vortheil für Frankreich; aber es ist klar, daß ein ungünstiger Verlauf der parlamentarischen Kämpfe sofort ein Echo in den Straßen wachrufen und das Reich von neuem den revolutionären Leidenschaften preisgeben würde. Wenn es der Rechten gelänge, das Ministerium von der gemäßigt liberalen Partei, von den Elementen des Hauses, die die Freiheit ohne den Umsturz wollen, zu trennen, oder wenn sie, durch Hofintriguen unterstützt, es vermöchte, den Kaiser mit Mißtrauen gegen die Minister zu erfüllen und ihn zu einer wenn auch nur versteckten Wiederaufnahme des Kampfes um das persönliche Regime zu verleiten — in beiden Fällen würden politische Freiheit und Kaiserthum sofort wieder in den schärfsten Gegensatz treten, und der Sieg der Freiheit würde in diesem Falle mit dem Sturze des Kaiserthums gleichbedeutend sein. Ob aber auf den Trümmern der thatsächlichen Zustände ein freies Staatsleben eine dauernde Stätte finden würde, daran zweifeln mit wenigen Ausnahmen die Anhänger des Fortschrittes selbst. Deshalb verlangen sie die Reform innerhalb des Rahmens der bestehenden Verhältnisse, deshalb sind sie Gegner der Revolution, von der sie den Terrorismus der Anarchie, nicht aber die Begründung eines festen freien Staatswesens erwarten.

Wenn aber das Prinzip des persönlichen Regiments von Neuem auf dem Kampfplatz erschiene, wenn von Neuem um den Gegensatz desselben zur verfassungsmäßigen Freiheit der Kampf entbrennen sollte, dann freilich würde auch die Aussicht auf revolutionäre Erschütterungen die liberalen Elemente des Landes nicht abhalten, den aufgedrungenen Kampf mit aller Energie durchzuführen; dann wäre der Ollivier'sche Vermittelungsversuch als gescheitert zu betrachten und die öffentliche Meinung würde der Führung der Unversöhnlichen anheimfallen. Ob diese Eventualität eintreten wird, das wird, wie schon angedeutet, nur von dem Verlauf der parlamentarischen Parteikämpfe und von der Stellung, die der Kaiser in den entscheidenden Momenten zu derselben einnehmen wird, abhängen. Somit spielt sich denn im gesetzgebenden Körper gegenwärtig ein wichtiges Stück Weltgeschichte ab, und die parlamentarischen Kämpfe in Frankreich haben eine weit über die Landesgrenzen hinausreichende Bedeutung gewonnen.

Es ist daher sehr erklärlich, wenn die letzten Sitzungen mit ihren überraschenden Ergebnissen die öffentliche Aufmerksamkeit in weit höherem Grade fesseln, als es die letzten Putsche der Straßenagitatoren vermochten, die eigentlich nur der Nachklang einer bereits abgespielten Situation, der Wellenschlag nach dem Sturme waren. —

Der spanische König Franz hat gegen seine Gemahlin, die Exkönigin Isabella, einen Prozeß eingeleitet und damit begonnen, daß er bei den französischen Gerichten sich ermächtigen ließ, deren ganzes Privatvermögen mit Beschlag zu belegen. Er stützt sich bei seiner Klage darauf, daß diejenigen, welchen die Exkönigin die Verwaltung ihres Vermögens anvertraut, dasselbe verschwenden. —

Einem Artikel der Weser-Ztg. über den Protestantismus in Spanien entnehmen wir, daß die Zahl der Protestanten sich schon auf 10- bis 12,000 beläuft. Die bestehenden Gemeinden wachsen und neue sind im Entstehen begriffen. Besonders thätig sind die Amerikaner, Engländer und französischen Schweizer in Vertheilung von Bibeln und religiösen Schriften. Auf der Weihnachtsmesse in Barcelona verkaufte ein Engländer 50,000 Exemplare.

Pariser Blättern zufolge herrscht in Portugal wieder große Aufregung. In Porto, Mirandella, Wogador, Villa-Viciosa sind Volksversammlungen und heftige Reden! Man verlangt die Reform der Kammer, Abschaffung der erblichen Pairie, Revision der Verfassung. Truppen werden nach den unruhigen Punkten geschafft. Welches ist die Bedeutung dieser neuen Bewegung? Zunächst nur die Wiederholung der anti-ministeriellen Kundgebung vom vorigen Jahr, diesmal aber vermischt mit Carlo-Miguelistischen Versuchen, die sich an die carlistischen Bestrebungen in Spanien anlehnen. Hauptsächlich aber ist es die Finanzfrage, die Leerheit des Schatzes, die zu erwartende Erhöhung der Steuern, was die Bevölkerung von Portugal mehr als die Politik in Bewegung setzt. —

Das Concil in Rom hat 10 Tage Ferien und der Carneval behält die Herrschaft. Eine große Anzahl besonders ungarischer Bischöfe hat in den letzten Tagen Rom verlassen. Man kann kaum glauben, daß diese Herren die Ferienzeit von 10 Tagen zu einem Besuche in ihre doch ziemlich entfernten Diöcesen benutzen wollen. Sollten sie gar nicht wiederzukehren beabsichtigen? Meinen sie vielleicht, daß alle Opposition doch schließlich nichts nützen wird, daß die Curie am Ende doch mittelst eines Theatercoups die Hauptsachen — die Unfehlbarkeit und den Syllabus — von der Majorität wird votiren lassen? Fest steht, daß dem Papste die Unterhaltung der vielen armen Bischöfe trotz der reichlichen Spenden der Katholiken schwer zu werden beginnt. —

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 2. März.

— Das Commando des Dampfkanonenbootes „Delphin“, welches im Mittelmeer stationirt ist, hat die Weisung erhalten, alle nöthigen Reparaturen auszuführen und alle Vorkehrungen zu treffen, um im Laufe des Frühjahrs nach Danzig zurückzukehren, wo die Einsetzung neuer Kessel erfolgen soll.

— Das Marineministerium beabsichtigt die Erbauung eines eisernen Wasserfahrzeuges, welches nach der Eröffnung des Hafens zu Wilhelmshafen den auf der Rhede liegenden Schiffen frisches Wasser zuführen soll. Dasselbe soll etwa 80 Tons einnehmen und damit auch bei bewegter See auf die Rhede hinausgehen. Die königliche Schiffsbaudirection zu Wilhelmshafen ist ermächtigt worden, mit deutschen Etablissements wegen Erbauung des projectirten Fahrzeuges in Unterhandlung zu treten.

— Auch in diesem Jahre soll den zu einer Badekur zugelassenen Invaliden, welche eine die Competenzen der Gemeinen nicht erreichende Pension beziehen und den Nachweis der Hülfsbedürftigkeit beibringen, außer den mit der Kur verbundenen Reiseemolumenten noch eine angemessene Unterstützung aus Staatsmitteln zu Theil werden.

— Nach einem früheren Erlaß wurde den von der Landwehr zur Linie übertretenden Offizieren die in dem ersten Verhältniß zugebrachte Dienstzeit bei späterer Feststellung von Pensions- und Versorgungsansprüchen in Berechnung gebracht. Diese Bestimmung soll künftig nicht mehr in Anwendung kommen.

— Beim hiesigen Magistrat ist Seitens des Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Kern der Antrag gestellt worden, den Nachmittags-Unterricht im Gymnasium in Zukunft fortfallen zu lassen und die Unterrichtszeit auf die Vormittagsstunden von 8 — 1 Uhr zu beschränken. Wir können nur wünschen, daß diesem Antrage Seitens der competenten Behörde beigepflichtet und diese Einrichtung auch auf die andern Schulen ausgedehnt werde.

— Der hiesige Verein zur Abhilfe von Nothständen unter weiblichen Dienstboten und Arbeiterinnen hat seine Statuten veröffentlicht. Zweck des Vereins ist: beschäftigungslosen Dienstboten und Arbeiterinnen, ohne Unterschied der Religion, vorübergehend Unterkommen und berufliche Ausbildung gegen billige Vergütung zu gewähren. Das Institut soll den Namen „Martha-Herberge“ führen und vorläufig im Spend- und Waisenhause etablirt werden. Wenn man berücksichtigt, daß der jährliche Zugang dienstthuender Mädchen von auswärts 6—800 beträgt, überhaupt 2000 weibliche Personen ¼jährlich ihre Stellen wechseln und viele von diesen bei plötzlicher Entlassung des augenblicklichen Schutzes bedürfen, wird man der Martha-Herberge, welche einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen im Stande ist, die volle Theilnahme nicht versagen können.

— Der gestrige Combinations-Ball im großen Schützenhaussaale hatte eine außerordentlich zahlreiche Betheiligung von Civil und Militair gefunden. Man kann annehmen, daß ca. 500 Personen, die Damen in den glänzendsten Garderoben, versammelt gewesen sind. Der Saal war höchst geschmackvoll dekorirt und außer den drei großen Gas-Kronleuchtern brannten an den Längsseiten des Saales noch 600 Kerzen, welche mit dem mittelsten Kronleuchter in Verbindung gebracht waren und einen überraschenden Eindruck hervorbrachten. Für die Tänzer war der große Raum bei der Ueberfüllung nicht ganz hinreichend. Erst nach der Tafel, an welcher ca. 300 Personen theilnahmen, lichtete sich der Saal etwas, so daß die junge Welt ihre Tanzlustbarkeit bis gegen 3 Uhr Morgens in der heitersten Stimmung fortsetzen konnte.

— [Theatralisches.] Wiederum haben wir ein Benefiz zu signalisiren, und zwar am nächsten Freitag für unsere Primadonna Fräul. v. Tellini. Diese junge Dame hat sich während ihres hiesigen Engagements einen sehr großen Kreis von Gönnern und Verehrern ihrer Kunst erworben, sodaß ein ungewöhnlich zahlreicher Besuch des Theaters an ihrem Benefiz-Abende mit Sicherheit zu erwarten steht. Zur Aufführung kommt Gounod's „Faust“.

— Gestern wurde im Selonke'schen Variété-Theater, bei vollem Hause, die Posse mit Gesang und Tanz: „Der stolze Heinrich“ und als Nachspiel

„Was sich die Kaserne erzählt" unter recht vielem Beifall gegeben. Die in der Zwischenpause zur Aufführung gebrachten lebenden Bilder: „die Kartenlegerin, der Liebesbrief und die Wahrsagerin" waren sehr hübsch arrangirt.

— Die Ostsee-Fischerei-Gesellschaft wird, wie wir hören, zum Frühjahr sich vollständig auflösen und sämmtliche Fahrzeuge und Utensilien verkaufen. Der bei dem verfehlten Unternehmen gehabte Verlust beziffert sich jetzt auf 15,000 Thlr.

— Gestern wurde die außerordentliche Schwurgerichtssitzungs-Periode geschlossen. Dieselbe umfaßte 8 Sitzungstage und es kamen in ihr 8 Anklageprozesse gegen 15 Angeklagte zur Verhandlung. Davon wurden verurtheilt: 12 Angeklagte, und zwar 6 Angeklagte zusammen zu 21 Jahren Zuchthaus, 6 Angeklagte zusammen zu 2½ Jahren Gefängniß und 3 Angeklagte freigesprochen.

— Kürzlich wurde die Exekution gegen einen Pelzwaaren-Händler vollstreckt. Der damit beauftragte Exekutor machte dem Gerichte die Anzeige, daß er einige Bärenfelle mit Beschlag belegt habe, wodurch die klägerische Forderung gedeckt sei. Als es indeß zur Abschätzung kam, fand man, das es gefärbte Ziegenfelle waren, die nur einen geringen Werth haben.

— Das Eis auf der Mottlau ist durch das Frühlingswetter der letzten Tage so mürbe und unsicher geworden, daß schon heute die Aufeisung der Fähr-Rinne am Krahnthore vor sich gegangen ist.

— Was ist das beste Mittel gegen Seekrankheit? Ein leerer Magen, eine Portion Cognac oder eine kräftige Suppe vor dem Einschiffen? Alles Fragen, die schon so oft gestellt worden, über deren Beantwortung aber die Gelehrten noch nicht einig sind. So lange es den Aerzten und Chemikern nicht gelingt, ein Pülverchen oder Pillchen zu erfinden, welches unsern Magen gegen das Schaukeln des Schiffes unempfindlich macht, ist es ganz natürlich, daß die Ingenieure sich nach Mitteln umsehen, um das Schiff gegen das Schaukeln der Wellen unempfindlich zu machen. Der Ingenieur Fowler beabsichtigt zu diesem Zweck ungeheure Dampffähren zu bauen, welche ganze Eisenbahnzüge in sich aufnehmen, aber ein Kameel geht bekanntlich nicht durch ein Nadelöhr und zu einem großen Schiff gehört ein guter Hafen. Um nun aber auch kleinere Schiffe gegen das unangenehme Schaukeln zu schützen, hat Mr. Bessemer eine höchst einfache Einrichtung erfunden, die sich im Modell vortrefflich bewährt. Sie besteht ganz einfach darin, daß die Kajüte nach dem nämlichen Princip in der Schwebe gehalten wird, wie der Schiffs-Compaß.

Marienburg. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Graf Itzenplitz, hat sich bereit erklärt, auch für die rechts der Nogat zu erbauende Chaussee von der Kreisgrenze Alt-Dollstadt über Grunau zum Anschluß an die Marienburg-Elbinger Staats-Chaussee außer der Neubau-Prämie nach dem Satz von 10,000 Thlrn. auf die Meile noch die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses von 10,000 Thlrn. auf die Meile bei des Königs Majestät zu befürworten. Der Kreis soll indeß auf die außergewöhnlichen Vergünstigungen nur dann zu rechnen haben, wenn die Kreisstände längstens im Laufe dieses Jahres Beschlüsse fassen, durch welche sie zur Ausführung des gesammten Chausseenetzes, wie es von ihnen im Jahre 1868 beschlossen ist, sich verbindlich machen, und wenn mit dem Bau spätestens im Jahre 1871 vorgegangen wird.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht zu Danzig.

Am 21. September v. J. verstarb zu Nenkau der Pächter Friedrich Pekruhn in Folge von Verletzungen, welche er am Abend des 29. August v. J. im Kruge zu Karczemken erhalten hatte. Nach dem Gutachten der forensischen Aerzte ist der Tod in Folge Pygämie eingetreten. Am Abend des 29. August v. J. waren verschiedene Personen im Kruge zu Karczemken, darunter auch der Arbeiter Johann Klechowitz, Friedrich Pekruhn und der Arbeiter Johann Lietzau. Letzterer gerieth mit Johann Klechowitz in einen Wortwechsel weil dieser nicht dem Verlangen des Johann Lietzau, für ihn Branntwein einschenken zu lassen, nachkommen wollte. Dabei drohte Johann Lietzau dem Klechowitz mit seinem Bruder August Lietzau, der früher bei den Ulanen gestanden hatte, worauf Klechowitz entgegnete, er fürchte sich nicht und wenn auch 7 Ulanen kämen. Gleich darauf trat August Lietzau, der inzwischen von einem dritten Bruder, Joseph Lietzau, herbeigeholt war, in Begleitung seines Vaters, in das Kruglokal. Jetzt erhielt August Lietzau von dem Johann Klechowitz einen Schlag mit einem Tabakshorn in das Gesicht, worauf er das Lokal verließ, sehr bald aber in Begleitung des Joseph Pekruhn, der hinter seinem Rücken eine Wagenrunge versteckt hatte, zurückkehrte. Beide gingen sofort auf Johann Klechowitz los und bearbeiteten denselben, und zwar August Lietzau mit einem Messer und Joseph Pekruhn mit der Runge. In Folge dieser Mißhandlungen fiel Klechowitz zu Boden, und als Friedrich Pekruhn hinzutrat, um den Klechowitz aufzurichten, stieß ihm August Lietzau sein Messer in den Arm, während Jos. Pekruhn auf denselben mit der Runge schlug. Friedr. Pekruhn fiel gleichfalls zur Erde und erhielt von Jos. Pekruhn auch hier noch mehrere Schläge mit der Runge. Beide Verwundete wurden sofort nach dem Lazareth geschafft. Klechowitz hatte verschiedene Verletzungen am Kopfe, dem Arm und im Oberschenkel, welche indessen gut heilten, so daß er schon am 14. Octbr. v. J. entlassen werden konnte. Die Wunde des Friedr. Pekruhn ging indeß in Eiterung über, der Eiter theilte sich dem Blute mit und starb Pekruhn in Folge Eitervergiftung. Angeklagt sind: Aug. Lietzau wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode und erheblicher Körperverletzung, Jos. Pekruhn wegen Theilnahme an einer Schlägerei, wobei ein Mensch in Folge der dabei erhaltenen Mißhandlungen den Tod erlitten und ein anderer erhebliche Körperverletzungen erhalten, sowie der vorsätzlichen Mißhandlung. Die Geschwornen sprachen das Schuldig aus und verneinten die Frage wegen mildernder Umstände. Der Gerichtshof verurtheilte den Aug. Lietzau zu 10 Jahren Zuchthaus und den Jos. Pekruhn zu 6 Monaten Gefängniß.

Der unheimliche Gast.

Es war Nachts um die zwölfte Stunde.

Im „Hotel zum blauen Dietrich" in Dingskirchen herrschte Todtenstille. Nur auf einem der Corridore hörte man noch schleichende Schritte. Es waren die des Hausknechts Johann, der seine gewöhnliche Rundreise machte, um die für seine säubernde Hand vor die Zimmerthüren gesetzten Stiefeln und Stiefelchen abzuholen.

Zur Hälfte war diese Mission bereits erfüllt.

Es war ihm dabei nichts Auffälliges begegnet.

Er war mittlerweile auch an Nummer 14 gekommen. Nummer 14 lag im zweiten Stockwerk des Hotel. Es war ein kleines, einfaches, angenehmes Zimmer.

Da hemmte ein eigenthümliches Geräusch den fortschrittliebenden Fuß des nächtlichen Wanderers.

Er blieb stehen. Er lauschte.

Da wollte es ihm vorkommen wie Aechzen und Stöhnen, Seufzen und Jammern. Ihm lief es eiskalt über den Rücken.

Dieses Aechzen und Stöhnen, Seufzen und Jammern kam aus Nro. 14.

Vor Nummer 14 standen keine Stiefel oder Stiefelletten. Und doch war Nummer 14 bewohnt. Johann erschrak, als er es überdachte. Er entsann sich genau des Fremden, welchen der Kellner noch kurz vorher nach Nummer 14 aufgeführt hatte. Es war ein junger, schlanker, blasser Mann gewesen. Schon auf der Treppe hatte er ängstlich gestöhnt und geächzt. Und nur mühsam hatte er sich weitergeschleppt.

Hier ging etwas Entsetzliches vor. Darüber konnte kein Zweifel obwalten.

Johann war einer Ohnmacht nahe. Aber nur einen Augenblick. Dann hatte seine starke Seele sich wieder gefaßt.

Er nahte sich hochaufgerichtet der Zimmerthüre Nummer 14.

Er legte das Ohr an's Schloß. Er lauschte. Er lauschte lange, gespannt und athemlos.

Dann hatte er genug, die letzten Zweifel stoben aus seiner Seele.

Das Aechzen und Stöhnen schlug von Neuem an sein Ohr — aber jetzt vermischt mit langem, furchtbaren Klagelauten.

Dem Lauscher grauste. „Entsetzlich!" preßte er hervor.

Er drückte die Stiefel in seinen Händen fester an sich und stürzte die Treppe hinab.

Drunten angekommen, weckte er den Portier.

Der Mann schlief fest und war schwer zu erwecken.

Aber Johann ergriff ihn an beiden Armen und rüttelte ihn gewaltsam aus seinem Schlummer.

„Was giebt es?" kreischte der Portier.

„Still!" rief Johann.

Er rief es mit zitternder, aber fester Stimme.

„Was giebt es?" kreischte der Portier dennoch.

„Still jetzt!" befahl jener. „Oeffne, ehe es zu spät wird!"

Der Portier war mittlerweile aus dem Bette gesprungen.

Er öffnete kopfschüttelnd das Thor.

„So rede doch, was gibt's!" rief er dabei nochmals.

Er erhielt keine Antwort.

Johann hatte das Haus längst verlassen.

Umsonst mühte sich der Portier, ihm nachzublicken.

Die Dunkelheit der Nacht verhüllte ihn.

Der Portier ging in's Hotel zurück, ein leiser Schauer rieselte ihm durch's Gebein.

Auf einmal bebte er von Neuem erschreckt zusammen.

Der Zimmerkellner, halb angekleidet, sauste an ihm vorüber. Ein heftiges Schellen der Klingel hatte auch ihn geweckt, und zwar eben alls aus dem ersten, sanften Schlummer.

„Was giebt es?" schrie ihm der Portier mit banger Stimme nach.

Vergebens. Auch der Kellner hatte keine Antwort.

Das Staunen und Entsetzen des Portiers stieg aufs Höchste.

Er eilte dem Kellner nach und stieg die Treppe hinan.

Droben auf dem zweiten Corridor erreichte er ihn.

Er fand den Kellner nicht allein. Zwei Damen waren bei ihm, eine ältere und eine jüngere. Die ältere war häßlich, die jüngere schön. Beide gaben Zeichen der höchsten Erregung von sich.

Die ältere Dame war die verwittwete Baronin von Zinkenblech, die jüngere ihre Kammerjungfer. Beide hatten das Zimmer Nummer 15 inne.

Sie hatten in diesem Zimmer geschlafen. Sie hatten sanft, sorglos, angenehm geträumt. Da waren sie beide urplötzlich aufgewacht. Ein leises Wimmern und Wehklagen hatte sie geweckt. Dies war aus dem anstoßenden Zimmer zu ihnen gedrungen. Das anstoßende Zimmer trug die Nummer 14.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— [Ein königlicher Berichterstatter.] In der Abendsitzung der ersten sächsischen Kammer vom 21. Februar fungirte als Minoritäts-Berichterstatter über eine Vorlage, betreffend die Reform des Steuerwesens, kein Geringerer als — der Kronprinz von Sachsen.

— Das im letzten Dalmatinischen Feldzuge den Bochesen nachgesagte „Ohrenabschneiden" hat einem in Wien friedlich vacirenden Fechtbruder Veranlassung zu einem drastischen Mittel gegeben, durch welches er das Mitleid und die Wohlthätigkeit der Bewohner, an deren Thüren er ansprach, zu erhöhen suchte. Er wies nämlich ein Fläschchen vor, in welchem sich ein Paar menschliche Ohren in Spiritus befanden. Der Betreffende behauptete, die Ohren seien ihm in den Bocche di Cattaro abgeschnitten worden. Als jedoch ein Doctor der Medicin ihm eine ansehnliche Gabe unter der Bedingung versprach, er möge ihn die Stelle, wo die Ohren gestanden hatten und die der Mann mit einem schwarzen Tuche verbunden hatte, näher untersuchen lassen, ergriff der Bettler eine günstige Gelegenheit, um davonzueilen. Es scheint sonach, daß die Ohren nicht seine eigenen gewesen sind.

— „Wir alten Jungfern lieben deshalb die Katzen", erwiderte eine Vertreterin jener Klasse auf eine Neckerei, „weil wir keinen Mann bekommen haben. Wir fesseln uns rein aus Instinct an ein Thier, welches nach dem Manne das verrätherischste Wesen ist."

— Es war unter Ludwig XVIII. zur Zeit der Hundert Tage. Der Generaldirector der Post Finaud war schwerhörig und litt außerdem sehr am Rheumatismus. Eines Tages geht er zu Hofe. „Nun", redet ihn der König an, „wie geht es Madame Finaud?" — Der arme Generaldirector hört wieder einmal nicht recht und glaubt, Se. Majestät erkundigt sich nach seiner Krankheit. „Ach, Sire", antwortet er, „sie hat mich die ganze Nacht nicht schlafen lassen." Und unsterbliches Gelächter ertönte ringsum.

— Von dem Minister Karls's X., Herrn v. Saint-Cricq, erzählt man sich folgende Anekdote: Er war ein ständiger Besucher des Theatre Francais und hatte das Unglück, wegen seiner mißliebigen Person vielfach vom Publikum verhöhnt und ausgelacht zu werden. Er sann auf Rache und harrte auf den ersten regnerischen Abend, der kommen würde. Eines Tages endlich regnete es in Strömen. Saint-Cricq verläßt das Theater eine Viertelstunde vor Schluß und miethet sämmtliche in der Nähe befindlichen Droschken. „Ich brauche Euch für eine Hochzeit", ruft er den Kutschern zu und zieht mit einem wahren Kometenschweif von Droschken von dannen. Man mag sich denken, in welchem Zustand die Toilette der armen Pariserinnen durch den Regen und Schmutz versetzt wurde. Aber mancher galante Mann soll sich verdient gemacht haben, indem er Huckepack die Erkorene transportirend dem edlen Beispiel der Weiber von Weinsberg ein Pendant lieferte.

— Ein englisches Blatt brachte die Mittheilung, daß ein blindes Mädchen sich verheirathet habe und bald darauf sehend geworden sei, woran ein anderes Blatt die trockene Bemerkung knüpft: „Was ist dabei merkwürdiges? Wir kennen eine Menge Männer, denen bald nach ihrer Verheirathung die Augen aufgegangen sind."

— An einer Ecke der Straße St. Honoré in Paris steht ein Bettler, der auf der Brust eine Tafel trägt, welche die Inschrift führt: „Blind, Vater von vier Kindern, in Folge eines unglücklichen Zufalles."

— In den mexikanischen Gebirgen befindet sich ein ungeheurer, thurmartiger Felsenkoloß, durch welchen die Natur eine geräumige Oeffnung, wie ein Riesenthor, gebrochen hat. Aus dieser Felsenhöhle strömt fortwährend ein reißender Luftzug, welcher vollkommen die Kraft besitzt, wie ein Gebirgsbach eine Mühle zu treiben. Vor diesem Riesenthore ist daher auch eine Mühle angebracht, deren Räder durch den Luftstrom in Bewegung gesetzt werden, und welche eine ähnliche Construction zeigen, wie die gewöhnlichen Wasserräder, mit dem Unterschiede, daß die breiten Schaufeln, zum Auffangen des Windes, aus Segeltuch gestaltet sind.

— Von der Habgier der Abyssinier erzählt ein Reisender in seinem Berichte ein ergötzliches Beispiel. Auf seiner Rückreise nach Egypten hatte sich ein Esel, der mit verschiedenen Dingen beladen war, verlaufen, dessen Abwesenheit erst nach Verlauf von ein paar Stunden bemerkt ward. Es wurden sofort Leute ausgesandt, ihn aufzusuchen, aber auch diese kehrten nicht wieder zurück. In Verzweiflung darüber, eine Menge ihm sehr kostbarer Gegenstände zu verlieren, entschloß Hr. Rüppel sich, persönlich nach dem nächsten Dorfe zurückzukehren, um wo möglich Kunde über den Esel und die Diebe, die ihn festgehalten, einzuziehen. Wie groß war nun sein Erstaunen, als das Oberhaupt des Dorfes ihm schon entgegenkam, um ihm anzuzeigen, daß sein verlornes Thier wieder gefunden sei und er es gegen eine Auslösung von drei Thalern zurückbekommen könne. Herr Rüppel glaubte schon hier den zweiten ehrlichen Mann in Abyssinien gefunden zu haben, als er dahinter kam, daß der Chef des Dorfes ihm seinen Esel nur deshalb wieder zustellte, weil er seinen Diebsgenossen nicht so viel hatte abzwacken können, als er gewollt hatte. Aus Aerger darüber hatte er nun seinen Antheil am Raube lieber aufgeben und dem Eigenthümer all die gestohlenen Sachen zurückstellen wollen. Das Lustigste bei der Sache war, daß die Abyssinier sich nachher aus Mißgunst insgesammt gegenseitig anklagten, ihm dies oder jenes entwandt zu haben, und er dergestalt wieder zu alle dem gelangte, was ihm gestohlen worden war.

Kirchliche Nachrichten vom 21. bis 28. Febr.

St. Bartholomäi. Getauft: Schiffszimmerges. Grimm Tochter Margaretha Johanna. Tischlerges. Diedeke Tochter Mathilde Marie Margarethe.

Aufgeboten: Pension. Feldwebel Ferdin. Neubert mit Jgfr. Marie Louise Bartels.

St. Trinitatis. Getauft: Fuhrmann Kohrt Tochter Käthe Olga. Kutscher Märtens Tochter Ottilie Auguste. Kutscher Meyer Tochter Louise Mathilde.

Aufgeboten: Schneidermstr. Herm. Rud. Albrecht mit Jgfr. Louise Gehrmann. Restaurateur Friedr. Otto mit Jgfr. Wilhelmine Constanze Groß.

Gestorben: Verwittw. Landschafts-Räthin Emilie v. Weickhmann, geb. v. Klinkowström, 66 J. 6 M., Nabelbruch. Tischlerges. Martin Schulz, 52 J., plötzlich auf der Straße gestorben.

St. Peter u. Paul. Getauft: Barbier v. Salewski Tochter Clara Louise Malwine. Bäckermstr. Krahmer Sohn Andreas Carl Gustav.

Gestorben: Böttchermstr.-Wwe. Louise Janicke, geb. Johannides, 55 J 6 M., Entkräftung. Gastwirth Hampe Sohn Otto Carl Ferdinand, 1 J. 3 M., Gehirnschlag. Unverehel. Louise Emilie Schultz, 30 J. 6 M., hitziges Fieber.

Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser. Getauft: Schiffszimmermann Popp Tochter Margarethe Caroline Johanna.

Aufgeboten: Fleischermstr. Theod. Benjam. Ludw. Rohrdanz mit Jgfr. Ida Therese Friedland in Praust.

Gestorben: Schuhmachermstr. Lukowski Sohn Carl Otto, 11 M., unbest. Krankheit. Rentier Braun Sohn Paul George, 2 M. 18 T., Darmkatarrh. Böttchermstr. Joh. Christian Ernst Brandt, 65 J. 2 T., Schlagberührung und Lungenlähmung.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Datum	Stunde.	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
1	4	339,48	5,0	S., mäßig hell u. klar.
2	8	338,90	1,4	S., do. do.
	12	338,48	4,7	S., frisch, hell, leicht bewölkt.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Die Kaufl. Leon a. Hamburg u. Wollmer a. Berlin.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. Rittmstr. v. Bethe n. Gattin aus Koliebken, Hauptm. Förstner n. Gattin a. Hoch-Redlau, v. Tevenar n. Frl. Tochter u. v. Tevenar jun. aus Saalau. Sanitätsrath Dr. Preuß u. Kaufm. Wilhelm Preuß a. Dirschau.

Hotel de Thorn.

Lieut. Burandt a. Gr. Trampken. Rentier Muthreich a. Breslau. Gutsbes. Baumgarten a. Heiligenbeil. Stabsarzt d. 3. Bat. im 4. Reg. Dr. Schiffer a. Brieg. Die Kaufl. Frommhold a. Arnswalde, Lobedanz aus Berlin u. Breitschuh a. Königsberg.

Hotel d' Oliva.

Rittergutsbes. Sommerfeld a. Ludwigsfelde. Fabrikant Kraus a. Merseburg. Die Kaufl. Köhler a. Berlin, Peters a. Lübeck, Fürstenberg a. Neustadt u. Germann a. Frankfurt a. O.

Hotel de Berlin.

Dr. v. Weickhmann a. Stettin. Bürgermstr. Grieben a. Culm. Gutsbes. Gründler a. Gr. Malsau. Die Kaufl. Stockmann a. Hamburg, Döhnhardt a. Leipzig, Krakauer a. Breslau, Pröscholat a. Reichenstein und Kastner a. Berlin.

Walters Hotel.

Die Rittergutsbes. Heyer a. Goschin, Lesse n. Gattin a. Tockar u. Oberfeld n. Gattin a. Czapelken. Kommerzienrath Preuß a. Dirschau. Baumstr. v. Haselberg aus Zoppot. Die Kaufl. Rotter a. Wien u. Siebentritt a. Crossen. Frl. v. Windisch a. Lappin.

Hotel zum Kronprinzen.

Gutsbes. Schlesiger a. Ziegenhof. Die Kaufleute Kramer a. Dresden u. Weber a. Nakel.

Schmeltzer's Hotel zu den drei Mohren.

Die Kaufl. Gerber a. Leipzig. Brenken a. Mainz, Herfeld a. Prag u. Meier a. Berlin.

Hotel Deutsches Haus.

Die Rentiers E. Gehrt, W. Schröder u. A. Patow a. Marienburg. Die Kaufl. A. Duchowsky a. Dirschau u. Preußer a. Leipzig. Mühlenbes. Krause a. Landsberg.

Danzig den 2. März 1870.

Die Berichte vom Innern Englands haben fortdauernd einen ganz geschäftslosen Ton. — Hier war heute bei etwas besserer Zufuhr recht gute Kauflust auf Weizen bemerkbar, und sind 240 Tonnen zu festen Preisen gehandelt worden. Feiner glasiger und weißer 131/32.131.130/31.128.127/28*tb.* bedang *Rg.* 59.58; hübscher hochbunter 126.125*tb.* *Rg.* 56⅓.56; 127*tb.* *Rg.* 55⅔; rother 127/28*tb.* *Rg.* 55; hellbunter 124.123*tb.* *Rg.* 55½.55.54½.54; 121/22*tb.* *Rg.* 53½; bunter 121/22.120*tb.* *Rg.* 52; 121*tb.* *Rg.* 51; abfallender 119.118.117*tb.* *Rg.* 50½.48; 113.115*tb.* *Rg.* 46; 108*tb.* *Rg.* 40⅓ pr. Tonne. — Termine wurden ferner gut beachtet; 350 Tonnen 126*tb.* bunt Juni-Juli fanden zu *Rg.* 57 Nehmer und blieb dazu Geld.

Roggen wenig zugeführt, war fest und ist 122.123*tb.* *Rg.* 41⅓.39⅓; 121 22*tb.* *Rg.* 39 pr. To. verkauft. — Termine in mäßiger Frage; April-Mai und Mai-Juni 122*tb.* *Rg.* 40 bez.; Juni-Juli *Rg.* 41 Br., Juli-August etwas zu *Rg.* 42 gehandelt.

Gerste fest; große 111/12*tb.* *Rg.* 35⅙.33⅙; 115/16*tb.* *Rg.* 35; kleine 115/16*tb.* *Rg.* 33; 109.107.105*tb.* *Rg.* 33.32½.32 pr. To. Umsatz 20 Tonnen.

Erbsen matt; Victoria- *Rg.* 47; weiße *Rg.* 35 pr. Tonne. — Termine geschäftslos; April/Mai *Rg.* 38 Br.

Spiritus *Rg.* 14⅓ pr. 8000 % bezahlt.

Petroleum ab Neufahrwasser pr. 100 *tb.*: *Rg.* 8 5/12 Br. u. Geld.

Liverpooler Siedsalz ab Neufahrwasser pr. 125*tb.* Netto incl. Sack: 17¾ *Sgr.* Br. u. Geld.

Heeringe und Kohlen gegen vorigen Sonnabend unverändert.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.